



Gemeinderat Fällanden
Präsidialverfügung vom 31. August 2026

1.8.0 Allgemeines
Aufhebung des generellen Feuer- und Feuerwerksverbots im gesamten
Gemeindegebiet Fällanden; Präsidialverfügung vom 31. August 2026

174

IDG-Status:	Öffentlich	Medienmitteilung	☒
		Website	☒

Ausgangslage

Der Kanton Zürich ordnete am 25. Juni 2026 auf dem ganzen Kantonsgebiet ein Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe (Sicherheitsabstand 50 Meter) an, gültig ab 26. Juni 2026, 12:00 Uhr. Dieses Verbot umfasst auch Höhenfeuer und bestehende, eingerichtete Feuerstellen bei Picknick und Spielplätzen. An diesen Feuerstellen wurde umgehend am 26. Juni 2026 mit entsprechenden Hinweisen auf das Verbot aufmerksam gemacht.

Per 16. Juli 2026 hat der Gemeindepräsident per Präsidialverfügung gestützt auf § 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz ein absolutes Feuerverbot im Freien für das gesamte Gemeindegebiet angeordnet und gleichzeitig das Abbrennen von Feuerwerk verboten.

Der Kanton Zürich hat per Freitag, 26. Juni 2026, 12:00 Uhr, aufgrund der sehr grossen Waldbrandgefahr (Stufe 5) ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe angeordnet. Aufgrund der hohen Temperaturen und der anhaltenden Trockenheit verfügte der Gemeindepräsident mit Präsidialverfügung vom 16. Juli 2026 ein allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Auch alle übrigen Gemeinden im Bezirk Uster haben gleichlautende Feuerverbote erlassen. Im Gemeindepräsidentenverband Bezirk Uster wurde sodann der Wunsch geäussert, dass die Aufhebung des Feuerverbots koordiniert und nach Möglichkeit in allen Bezirksgemeinden gleichzeitig erfolgen sollte.

Die Sicherheitsabteilungen der Gemeinden im Bezirk Uster haben die Lageentwicklung fortlaufend verfolgt und analysiert und sind an der heutigen Sitzung zum Schluss gekommen, dass sich die Lage zwar noch keineswegs normalisiert habe. Der Kanton Zürich hat am 28. August 2026 die Waldbrandgefahr von der Gefahrenstufe 5 auf Stufe 4 herabgesetzt.

Aufgrund der etwas kräftigeren Niederschläge der vergangenen Tage verbunden mit der Tatsache, dass sich die Temperaturen merklich gesenkt haben, hat sich das Brandrisiko soweit reduziert, dass das allgemeine kommunale Feuerverbot im Freien wieder aufgehoben werden kann, zumal die besonders gefährdeten Waldgebiete durch das von der Baudirektion

verordnete Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bis zum Widerruf durch den Kanton weiterhin geschützt würden.

Erwägungen

Absolute Feuerverbote sind als letztes Mittel zur Entschärfung eines erheblichen Brandrisikos zurückhaltend, nur so lange wie nötig und nur unter der gesetzlichen Voraussetzung einer besonderen Gefährdungslage anzuordnen. Bleibt ein Feuerverbot zu lange in Kraft, besteht die Gefahr, dass die gewünschte Wirkung auf das Verhalten der Bevölkerung nachlässt. Beim Entscheid für den Erlass oder die Aufhebung eines Feuerverbots sind nebst einer Risikobeurteilung daher stets auch die sich gegenüberstehenden Interessen in die Erwägungen miteinzubeziehen, wobei dem Schutz des Waldes, dem Schutz der Bevölkerung und dem Schutz von Gebäuden und Infrastrukturen selbstredend ein hoher Stellenwert zukommt.

Gemäss der Lage- und Risikobeurteilung der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit der Gemeinde Fällanden – in Abstimmung mit den anderen Gemeinden im Bezirk Uster – ist die Aufhebung des absoluten Feuerverbots (und Feuerwerkverbots) per Dienstag, 1. September 2026, gerechtfertigt.

Zwar hat sich die Situation in der Region Uster noch nicht wieder vollständig normalisiert. Hierfür sind weitere anhaltende, flächendeckende und ergiebige Niederschläge nötig. Trotzdem liegt mit Ausnahme der Waldgebiete keine besondere Gefährdung mehr vor, wie sie für die Aufrechterhaltung des Feuerverbots gesetzlich vorgeschrieben ist.

Das absolute Feuerverbot im Freien ist daher per Dienstag, 1. September 2026, 12.00 Uhr, aufzuheben. Auf den gleichen Zeitpunkt ist das generelle Abbrennverbot für Feuerwerk aufzuheben.

Da die Natur immer noch ein Feuchtigkeitsdefizit aufweist, das kantonale Feuerverbot im Wald und im Waldesnähe weiterhin gilt, soll die Bevölkerung gleichzeitig mit der Aufhebung des Feuerverbots im Siedlungsgebiet über die allgemeinen Vorsichts- und Verhaltensregeln im Umgang mit offenem Feuer informiert werden:

- Feuer nie unbeaufsichtigt brennen lassen (auch nicht im Garten); allfälligen Funkenwurf sofort löschen.
- Vor dem Verlassen einer Feuerstelle Flammen und Glut vollständig löschen.
- Feuer nur in genügendem Abstand zu Gebäuden, Getreidefeldern, Gebüsch und Waldrändern entfachen.
- fest eingerichtete Feuerstellen benutzen - keine brennenden Raucherwaren fortwerfen.

Der Vizepräsident, in Vertretung des Gemeindepräsidenten, verfügt:

1. Die Präsidialverfügung des Gemeindepräsidenten vom 16. Juli 2026 betreffend das generelle Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet Fällanden wird mit Wirkung ab Dienstag, 1. September 2026, um 12.00 Uhr, aufgehoben.
2. Das kantonale Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (50 Meter Abstand) bleibt unverändert bestehen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Kantonspolizei Zürich, Regionalabteilung See/Oberland, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
- Stadtverwaltung Dübendorf, 8600 Dübendorf
- Gemeinde Egg, 8132 Egg b. Zürich
- Gemeinderat Greifensee, Im Städtli 3, 8606 Greifensee
- Gemeinderat Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
- Gemeinderat Mönchaltorf, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf
- Gemeinderat Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
- Stadtrat Uster, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster
- Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen
- Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
- Gemeindeschreiberin
- Leitungsteam
- Fachspezialistin Kommunikation

Für richtigen Protokollauszug:

Gemeinderat Fällanden

Rudolf Maurer
Vizepräsident



Versand: 31. August 2026